in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 17.06.201503.0126.10.2016Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : primasept® med

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Arzneimittel, Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB : Application Department HI verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department HI +49 (0)40/ 521 00 8800 ADHI@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

Notrufnummer : +49 (0)40/ 52100-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Chronische aguatische Toxizität, Katego- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

rie 3 fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist ein Arzneimittel gem. §2 Abs.1 Nr.4 Arzneimittelgesetz (vgl. unter 16).

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 17.06.201503.0126.10.2016Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Chemische Charakterisie-

rung

: Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-

chen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propan-1-ol	603-003-00-0 71-23-8 200-746-9 01-2119486761-29- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	10
Propan-2-ol	603-117-00-0 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	8
Biphenyl-2-ol	604-020-00-6 90-43-7 201-993-5	Eye Irrit. 2; H319 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2
Alkylamidopropylbetain	931-296-8 01-2119488533-30- XXXX	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	3 - 8

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden

einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Fach-

arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen

und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.,

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 17.06.201503.0126.10.2016Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Alkoholbeständiger

Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

lere Gefahren bei der : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes

sichtsmaßnahmen

Produkt

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

: Von Feuer fernhalten (Nicht rauchen).

gang

Hinweise zum Brand- und

: Heisses Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei

me und Behälter

Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager- : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schüt-

Z11848_01 ZSDB_P_DE DE

Seite 3/14

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 17.06.201503.0126.10.2016Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

bedingungen zen. Behälter dicht geschlossen halten. Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m3	TRGS 900
		Spitzenbegren- zungswert	400 ppm 1.000 mg/m3	TRGS 900
Propan-1-ol	71-23-8	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m3	OSHA

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Propan-1-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	136 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	268 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	1723 mg/m3
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	500 mg/m3
Alkylamidopropylbetain	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	12,5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	44 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

	` , ;	
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-1-ol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Boden	2,2 mg/kg
	Meeressediment	2,28 mg/kg

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 17.06.201503.0126.10.2016Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

	Süßwassersediment	22,8 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	96 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
Propan-2-ol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
Alkylamidopropylbetain	Süßwasser	0,0135 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	3000 mg/l
	Meerwasser	0,00135 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig Farbe : gelb

Geruch : nach Alkohol Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : 7,8 - 8,2, 20 °C, Konzentrat

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 80 °C

Flammpunkt : 30 °C, DIN 51755 Part 1 Verdampfungsgeschwindig- : Keine Daten verfügbar

keit

Entzündbarkeit (fest, gasför- : Nicht anwendbar

mig)

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar : keine Daten verfügbar : ca. 45 hPa, 20 °C Dampfdichte : ca. 45 hPa, 20 °C : Keine Daten verfügbar : ca. 1,00 g/cm3, 20 °C

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : in jedem Verhältnis, 20 °C

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 17.06.2015 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001 03.01 26.10.2016

: 400 - 700 mPa*s, 20 °C, DIN 53019 Viskosität, dynamisch

Viskosität, dynamisch : 400 - 700 mPa*s, 20 °C Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel,

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 10.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg : Schätzwert Akuter Toxizität: > 10.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Verursacht keine Hautsensibilisierung. Meerschweinchen, Maximierungstest

Propan-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test, Meerschweinchen

Biphenyl-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 17.06.2015 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001 03.01 26.10.2016

Alkylamidopropylbetain:

Verursacht keine Hautsensibilisierung. Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Keimzell-Mutagenität- Be-: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

wertung Propan-2-ol:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung Biphenyl-2-ol:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertuna

Alkylamidopropylbetain:

Gentoxizität in vitro : Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsver-

such), nicht mutagen

Gentoxizität in vivo Maus (männlich und weiblich), Knochenmark, Mutagenität

(Mikrokerntest)

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Ratte, Oral, NOAEL: 1.000 mg/kg, NOAEL: 100 mg/kg, 15

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Karzinogenität - Bewertung

Propan-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Biphenyl-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung

Alkylamidopropylbetain:

Karzinogenität - Bewertung

: Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Effekte auf die Fötusentwick-

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Propan-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Biphenyl-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Alkylamidopropylbetain:

Keine Daten verfügbar

Tage, OECD Prüfrichtlinie 414

Ratte, Einatmen, NOAEL: 8,6 mg/l

Ratte, Einatmen, NOAEL: 8,6 mg/l

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Keine Daten verfügbar

Z11848_01 ZSDB_P_DE DE

Seite 7/14

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 17.06.201503.0126.10.2016Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Propan-2-ol:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Biphenyl-2-ol:

Atmungssystem, Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Propan-2-ol:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Biphenyl-2-ol:

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Alkylamidopropylbetain:

Ratte, männlich und weiblich, NOAEL: 300 mg/kg, Oral, OECD Prüfrichtlinie 408

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Bakte- : E

: EC50: 1.950 mg/l, OECD 209

rien

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 3.200 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.642 mg/l, 48 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Chlorella pyrenoidosa (Süsswasseralge)): 1.150 mg/l,

48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

: NOEC: > 100 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 211

non), OLOD-1 functione 21

Propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test, Roh-

stoff, Literaturwert

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 17.06.2015 26.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001 03.01

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen

: EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l, 48 h, statischer Test,

Rohstoff, Literaturwert

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l,

72 h, statischer Test, Rohstoff, Literaturwert

Biphenyl-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 5,99 mg/l,

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen

: EC50 (Daphnia magna): 1,5 mg/l, 24 h

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,98 mg/l, 72

h 1

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,009 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasser-

floh)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

: 1

Alkylamidopropylbetain:

Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen : LC50 (Brachidanio rerio): 1,5 mg/l, 96 h

(Daphnia magna): 6,5 mg/l, 48 h, statischer Test, OECD-

Prüfrichtlinie 202

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): ca. 1,5 mg/l,

72 h, DIN 38412

: 0,135 mg/l, 100 d, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforel-

le), OECD- Prüfrichtlinie 210

NOEC: 0,32 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

: Leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6

OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität) Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Chemischer Sauerstoffbedarf

7.350 mg/l ,1 % ige Lösung

(CSB)

Inhaltsstoffe: Propan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit

: Leicht biologisch abbaubar.

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit

: Leicht biologisch abbaubar.

Biphenyl-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: > 75 %, Expositionszeit: 28 d, OECD

301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

Alkylamidopropylbetain:

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe: Z11848_01 ZSDB_P_DE DE

Seite 9/14

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 17.06.201503.0126.10.2016Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Propan-1-ol:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,43

Octanol/Wasser **Propan-2-ol**:

Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,05 (20 °C), OECD Prüfrichtlinie 107

: log Pow: 3,18

Octanol/Wasser Biphenyl-2-ol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 21,07, Bioakkumulation ist

unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Alkylamidopropylbetain:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Mobilität : Mobil in Böden

Propan-2-ol:

Mobilität : Mobil in Böden

Biphenyl-2-ol:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Alkylamidopropylbetain:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

: keine

weise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsor-

gen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

: AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-

teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 17.06.201503.0126.10.2016Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

14.1 UN-Nummer

 ADR
 : UN 1987

 IMDG
 : UN 1987

 IATA
 : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G.

(Propan-2-ol, Propan-1-ol)

IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.

(Propan-2-ol, Propan-1-ol)

IATA : Alcohols, n.o.s.

(Propan-2-ol, Propan-1-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : D/E

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, S-D

IATA

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquid

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 17.06.2015 03.01 26.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

: Nicht anwendbar

59).

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi- : Nicht anwendbar sche Schadstoffe

·-

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risi-

kokontrolle größerer Unfälle.

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005

WGK 2 wassergefährdend

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 18 %,
 Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüch-

tigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicher-

heit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG

zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförde-

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 17.06.2015 03.01 26.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

rung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien: RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: SDS - Sicherheitsdatenblatt: TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3, H226 : Basierend auf Prüfdaten.

Eye Dam. 1, H318 : Rechenmethode Aquatic Chronic 3, H412 : Rechenmethode

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

in Anlehnung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



primasept® med Kein Änderungsdienst!

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 17.06.201503.0126.10.2016Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001